

Erste Erfahrungen als Anwalt im Umweltrecht



Mats Hagemann

Als Anwalt im Umweltrecht sind die Rechtsfragen manchmal gar nicht das Wichtigste: Hier müssen Juristen und Naturwissenschaftler zusammenarbeiten, sich verstehen und ihre Sprache übersetzen – auch für Laien, die sich unter impulshaltigem Lärm und behördlicher Einschätzungsprärogative nichts vorstellen können. Wen das mehr interessiert als abschreckt, findet im Referendariat mit der Anwalts- und (wenn gewünscht) auch der Wahlstation die Möglichkeit, das anwaltliche Berufsfeld im Umweltrecht kennenzulernen. Diese Gelegenheit zu nutzen, kann den Berufseinstieg erheblich erleichtern – möglicherweise weiß man schon, in welche Richtung es gehen soll. Die Stationen sind die Chance, einen potenziellen Arbeitgeber kennenzulernen und von den eigenen Fähigkeiten zu überzeugen. Es gibt wohl für beide Seiten keine bessere Möglichkeit, um abzuschätzen, ob die Zusammenarbeit funktioniert. Da auch das Referendariat es nicht ermöglicht, überall mal hineinzuschauen, ist es sinnvoll, sich vorab ein paar Gedanken zu machen, welcher »Kanzleityp« und welche Rechtsgebiete das eigene Interesse wecken.

In diesem Sinne beleuchtet der folgende Beitrag einige Aspekte einer anwaltlichen Tätigkeit mit einem Beratungsschwerpunkt im Umweltrecht aus Sicht eines Berufseinsteigers in einer mittelständischen Kanzlei mit etwa 40 Anwältinnen und Anwälten und insgesamt gut 80 Mitarbeitern. Der Beitrag ist dabei vielleicht nicht ganz objektiv, denn ich bin mit meiner Berufswahl bislang sehr zufrieden.

Kanzleikultur

Bei der Überlegung, wo eine Station im Referendariat oder sogar der Berufseinstieg in Betracht kommt, können das Rechtsgebiet und die Kanzleiart nur zusammen gedacht werden. M&A-Geschäft finden Sie eher selten in der Boutique, klassisches Verkehrsrecht nicht in der Großkanzlei. Umweltrechtliche Beratung wird hingegen von einem breiten Spektrum an Kanzleien angeboten. Es steht einem insoweit also alles offen. Unterschiede bestehen insbesondere in den Arbeitszeiten bzw. der Work-Life-Balance, Einstiegsgehältern, der Gehaltsentwicklung und der (langfristigen) beruflichen Perspektive. Mittelständische Kanzleien können hier häufig insgesamt betrachtet ein gutes Angebot machen und punkten mit regelmäßig sehr guten dauerhaften Perspektiven, wie sich an der Dauer der Kanzleizugehörigkeit vieler Mitarbeiter erkennen lässt. Die Entscheidung ist letztlich von der eigenen Einstellung und Lebenssituation abhängig. Aus meiner Sicht ist das Arbeitsklima ein entscheidender Faktor. Wenn Sie im Büro auf nette Kolleginnen und Kollegen treffen, mit denen Sie z.B. schwierige Fallgestaltungen besprechen oder in lockerer Runde zusammensitzen können, werden Sie morgens gerne ins Büro kommen. Das ist eine Grundvoraussetzung, um auch auf Dauer Spaß am Beruf zu haben und die geforderte Leistung erbringen zu können. Das Arbeitsumfeld lässt sich während einer Station im Referendariat gut kennenlernen.

Eigenverantwortlich

Das Umweltrecht ist ein Rechtsgebiet, das schon geraume Zeit bei jedem größeren Bauvorhaben eine bedeutende Rolle spielt – von der Aluminiumhütte über die Ortsumgehungsstraße bis zum Windpark. Bedeutsam deshalb, weil es oft nicht um Details eines Vorhabens geht. Vielfach stellen umweltrechtliche Gesichtspunkte den springenden Punkt eines Verfahrens dar: Die Zulässigkeit einer Anlage hängt nicht selten von einer umweltrechtlichen Beurteilung ab. Umweltrechtliche Fragestellungen tauchen dabei regelmäßig – aber nicht ausschließlich – bei größeren Projekten auf. Diese stellen häufig rechtlich komplexe Vorhaben mit einem hohen Investitionsvolumen dar, was dazu führt, dass die Federführung für derartige Mandate bei einem oder mehreren Partnern liegt. Dem Berufseinsteiger werden dabei nach kurzer Einarbeitung einzelne Aspekte zur selbständigen Bearbeitung übertragen, sodass gleichwohl eigenverantwortlich und mit Mandantenkontakt gearbeitet wird. Zudem gibt es natürlich auch Mandate, die mit weniger Berufserfahrung schon alleine bearbeitet werden können.

Etwas bewirken

Ein Reiz des Umweltrechts ist sicherlich, dass es (heute) ein Rechtsgebiet ist, das essenzielle Zukunftsfragen betrifft und zwischenzeitlich auch breiten Raum in der politischen Diskussion einnimmt. Man denke nur an die aktuellen Diskussionen um Kohleausstieg, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge und den Ausbau der Elektromobili-

tät. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind Gesichtspunkte, die zwar letztlich in allen Rechtsgebieten ihren Niederschlag finden, häufig aber eben im Umweltrecht. Beispielsweise kann bei der Vertretung eines Vorhabenträgers, der die Genehmigung für einen Windpark begehrt, – im Kleinen – an der Energiewende mitgewirkt werden. Ein solches Mandat im Umweltrecht bringt dabei mehr Dynamik und Abwechslung mit sich, als man vermuten würde. Zu Beginn eines Mandats überlegen Sie möglicherweise, ob Sie zu einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung raten. Einige Zeit später geht es im Genehmigungsverfahren vielleicht darum, ob die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm an den maßgeblichen Punkten eingehalten werden, weil unklar ist, welchen Schutzanspruch die nahegelegene Wohnbebauung beanspruchen kann. Einwender haben möglicherweise von der Sichtung geschützter Vogelarten berichtet, sodass Sie prüfen, ob das Artenschutzgutachten überarbeitet werden muss. Gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde stimmen Sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen ab. Kommt es zu einem Erörterungstermin, müssen Sie sich dort unter Umständen mit einer lautstarken Bürgerinitiative auseinandersetzen, die das Vorhaben verhindern will. Ist die Genehmigung erteilt, müssen Sie die dagegen erhobene Anfechtungsklage abwehren – ist der Kläger überhaupt klagebefugt? Liegt eine Verletzung drittschützender Vorschriften vor? Es ist jedenfalls keine schlechte Sache, am Ende des Tages den Eindruck zu haben, dass die eigene Arbeit Positives bewirken kann. Was als positiv angesehen wird, ist natürlich individuell unterschiedlich und nicht in jedem Mandat gleich ausgeprägt.

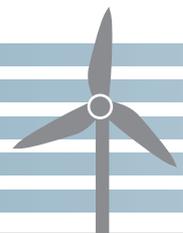
Diskussionen um Kohleausstieg
Fahrverbote für Dieselfahrzeuge
Ausbau der Elektromobilität
Maßnahmen zum Klimaschutz
Anpassungen an den Klimawandel



2019



2020



2021



Kreativ sein

Als Anwalt oder Anwältin im Umweltrecht bewegen Sie sich in einem dynamischen Rechtsgebiet, sodass vielfach gänzlich ungeklärte Rechtsfragen auftauchen. Politische Debatten münden in Gesetzgebungsverfahren und schließlich in Gesetzesänderungen. Hinzu kommt der Einfluss des Völker- und Europarechts – man denke beispielsweise an Aarhus-Konvention, Fauna-Flora-Habitat- und Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie – und die im Umweltrecht bisweilen verhaltene Umsetzung durch den nationalen Gesetzgeber. Diese Beschreibung finden Sie in ähnlicher Form vermutlich für nahezu jedes Rechtsgebiet (vielleicht sogar in diesem Heft). Für meine Arbeit folgt daraus konkret, dass es in einigen Fällen wenig oder keine Rechtsprechung und möglicherweise keine Literaturmeinungen gibt. In der dadurch hervorgerufenen Situation rechtlicher Unwägbarkeit gilt es mitunter, im Interesse des Mandanten einen belastbaren, gegebenenfalls auch kreativen Ansatz zu entwickeln (ohne den Auslegungskanon zu vergessen), mit dem etwa die Genehmigungsbehörde vom Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen überzeugt werden kann, und der, wenn das Vorhaben anschließend noch beklagt wird, auch der gerichtlichen Prüfung standhält. »Thinking outside the box« (unter Anwendung des juristischen »Handwerkszeugs«) ist erforderlich. ■

Mats Hagemann

ist seit 2019 als Rechtsanwalt in der Kölner Kanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB tätig. Er studierte an der Universität Münster und verbrachte als Referendar seine Wahlstation bei Lenz und Johlen. Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind das Umwelt- und Planungsrecht und Erneuerbare Energien, insbesondere Windenergieanlagen, sowie das Immissionsschutzrecht.



2022



2023



2024